

Sächsischer Landtag
8. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tobias Keller, AfD-Fraktion

Thema: **Verantwortlichkeiten des Freistaates zur Carolabrücke**

Vorab sei mitgeteilt, dass der Fragesteller einer Verlängerung der Beantwortungsfrist gemäß § 56 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Landtages widerspricht.

Vorbemerkung:

Nach dem Einsturz der Carolabrücke in Dresden wurde bekannt, dass die Gefahr in Dresden bereits seit längerer Zeit bekannt war. Ein Antrag im Stadtrat wies darauf hin, dass schnellstens gehandelt werden müsse. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Baubürgermeister hat dennoch die Verantwortung, Gefahren für die Dresdner abzuwehren. Die Landesbehörde hat hier die Dienst- und Aufsichtspflicht. An die sächsische Staatsregierung stellen sich deshalb folgende Fragen:

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann wurden die letzten Überprüfungen des Freistaat Sachsen bezüglich der Instandhaltung von Brückenbauten in Dresden getätigt?
2. Welche Prüfergebnisse und folgende Maßnahmen wurden gefordert und begleitet?
3. Seit wann sind die Schäden speziell an der Carolabrücke bekannt?
4. Wer ist für die Prüfung der Carolabrücke und die Prüfung der sich daraus folgenden Maßnahmen verantwortlich?
5. Wann und wie oft wurde der Baubürgermeister von Dresden über die Prüfergebnisse und die zu veranlassenden Maßnahmen betreffs Carolabrücke informiert?

Dresden, **25.10.2024**

Tobias Keller, MdL

Unterschiedet von:
Tobias Keller